

## **Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röfingen am 12.01.2015 im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen.**

### **Anwesenheitsliste**

<b>Mitglied des Gremiums</b>	<b>anwesend</b>
Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle	ja
Herr 2. Bürgermeister Ralf König	ja
Herr Anton Bachmayer	ja
Herr Philipp Brendle	ja
Herr Hermann Haug	ja
Frau Waltraud Huttner	ja
Herr Christian Kubina	ja
Frau Ingrid Osterlehner	ja
Herr Benno Schmid	ja
Herr Ernst Uwe Walter	ja
Herr Michael Mayer	ja
Herr Johannes Nerdinger	ja
Herr Karlheinz Vogg	ja

Herr 1. Bürgermeister Brendle eröffnete um 20.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Befragen wurden gegen die Niederschrift vom 08.12.2014 keine Einwände erhoben. Somit ist die Niederschrift vom 08.12.2014 genehmigt.

### **1) Bauanträge**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge vor.

### **2) Zuschüsse Sportvereine**

#### **a) Antrag des SV Röfingen auf Erstattung der Hallenbenutzungsgebühr**

Der SV Röfingen stellt den Antrag auf Übernahme der Hallenbenutzungsgebühr für das Jahr 2013/2014 in Höhe von 1.319,67 Euro.

Im letzten Jahr wurde durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst und der Betrag auf 1.100,-- Euro gedeckelt. Nach Abzug der jährlichen Rate für den Herstellungsbeitrag zur Wasserversorgung für das Sportheim in Höhe von 822,65 Euro verbleiben 277,35 Euro, der als Zuschuss ausbezahlt werden kann. Gemäß einer Vereinbarung mit der Gemeinde wird für die jährliche Durchführung der Reinigung der Straßeneinlaufschächte im Ortsteil Roßhaupten ein Betrag von 502,-- Euro angewiesen.

### **Beschluss**

*Der Gemeinderat beschliesst einen Zuschuss in Höhe von 1.100,-- Euro. Nach Abzug der Rate für den Herstellungsbeitrag in Höhe von 822,65 Euro kommen 277,35 Euro zur Auszahlung.*

**Abstimmung : 13 : 0**

**b) Antrag auf Übernahme der Hallenbenutzungsgebühren des FC Roßhaupten**

Der FC Roßhaupten stellt ein Antrag zur Übernahme der Hallenbenutzungsgebühr für das Jahr 2013/2014 in Höhe von 204,60 Euro.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschliesst einen Zuschuss in Höhe von 204,60 Euro für die Hallenbenutzungsgebühr 2013/2014.*

**Abstimmung : 13 : 0**

**3) Jugendverkehrsschule im nördlichen Landkreis**

Die Verkehrserziehung und Radfahrausbildung erfolgt seit dem Schuljahr 1973/74 bayernweit in den Jahrgangsstufen der Grundschule und ist als verbindlich durchzuführender Ausbildungsabschnitt im Lehrplan verankert. Die praktische Radfahrausbildung in mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen wird von Verkehrserziehern der Polizei übernommen. Im nördlichen Landkreis erfolgt die Radfahrausbildung durch die mobile Jugendverkehrsschule, d.h. die Polizeibeamten fahren mit dem LKW , in dem sich die entsprechende Ausstattung befindet, zu den jeweiligen Grundschulen. Die Betriebskosten und die Ersatzbeschaffungen erfolgten bisher durch den Landkreis. Hierbei handelt es sich um eine landkreisfremde Angelegenheit. Es ist beabsichtigt, dass der Landkreis nach Ende des Schuljahres 2014/2015 die Kosten des laufenden Betriebes nicht mehr übernimmt.

Die Polizeiinspektion Günzburg hat dem Landkreis mitgeteilt, dass aufgrund des Berichts der HU, des Kilometerstandes und des aktuellen Zustandes des im Jahr 1995 beschafften Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule eine Neubeschaffung notwendig wird. Die Kosten werden auf ca. 75.000,-- Euro geschätzt. Da die Ersatzbeschaffung und der Betrieb in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen, müssen die Städte und Gemeinden des nördlichen Landkreises eigenständig eine Lösung finden, damit im Schuljahr 2015/2016 die praktische Radfahrausbildung an den Grundschulen gewährleistet ist.

Der Anteil der Gemeinde Röfingen beträgt 960,-- Euro und wird über die Kreisumlage erhoben. Der Übernahme dieses Kostenanteils wurde in der Bürgermeisterrunde der VG Haldenwang von allen Bürgermeistern für die jeweilige Gemeinde in der entsprechenden Höhe (Umlage nach Einwohner) zugestimmt.

## **Beschluss:**

*Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung des LKW für die Jugendverkehrsschule in Höhe von 960,-- Euro zu.*

**Abstimmung: 13 : 0**

## **4) Aktion Spielmobil der Kreisjugendarbeit**

Die Gemeinden können sich bis zum 06.02.2015 um den Einsatz des Spielmobils bewerben. Für eine Einsatzwoche halbtägig belaufen sich die Kosten auf 800,-- Euro, ganztägig kostet die Einsatzwoche 1.200,-- Euro (bei Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 5.000).

Der Einsatz des Spielmobils findet in den Pfingst- oder Sommerferien statt und wird vom Landratsamt entschieden.

Herr 2. Bürgermeister König führte aus, dass der Einsatz des Spielmobils für die Gemeinde Röfingen eine gute Werbung darstellt. Vor allem für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, ist dies ein Angebot, um ihren Kindern eine sinnvolle Nutzung der Ferienzeit zu ermöglichen.

Auch von den äußeren Bedingungen her ist Röfingen für den Einsatz des Spielmobils bestens geeignet: mit dem Sportplatz steht eine große Rasenfläche mit Strom- und Wasseranschluss, sowie Müll- und Abwasserentsorgung zur Verfügung. Ebenso kann bei schlechtem Wetter auf die Schulturnhalle ausgewichen werden. Um die Kosten für die Gemeinde überschaubar zu halten, kann eine geringe Teilnahmegebühr erhoben werden (Vorschlag Landratsamt 25,-- Euro/pro Kind und Woche). Die Aktion kann im VG-Gebiet im Mitteilungsblatt sowie über die Grundschule Röfingen beworben werden.

Bei der anschließenden Diskussion wurde angeführt, dass in den vergangenen Jahren wegen der hohen Kosten und im Hinblick auf das von den Vereinen angebotene Ferienprogramm auf die Nutzung des Spielmobils verzichtet wurde. Ebenso wurde angeregt zuerst mit den Bürgermeistern der VG zu reden, ob sie mitmachen wollen und sich an den Kosten beteiligen. Auch sollte im Vorfeld das Interesse der Eltern abgefragt werden. Ein weiterer Vorschlag war in diesem Zusammenhang, den teilnehmenden Vereinen im gemeindeeigenen Ferienprogramm in Zukunft einen Zuschuss zu gewähren.

## **Beschluss:**

*Der Gemeinderat kam mehrheitlich überein, den Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen, die Teilnahme am Spielmobil über die Schule VG-weit anzubieten und einen Zuschussantrag an andere Gemeinden erst zu stellen, wenn die tatsächliche Teilnehmerzahl bekannt und das Vorhaben abgeschlossen ist.*

**Abstimmung: 11 : 2**

## **5) Verschiedenes**

### **a) Friedhof Röfingen**

Der Weg zur Stelenanlage im Friedhof Röfingen ist für Rollatoren nicht geeignet. Bei einer Ortsbegehung sollen außerdem weitere, nicht barrierefreie Zugänge überprüft und im Gemeindegebiet vorhandene Straßen- und Gehwegschäden besichtigt werden.

**Keine Abstimmung**